



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

16

☒ öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/1105

Sitzungsdatum: 16.05.19

Beschluss-Nr.: 714/39/19

Beschlussdatum:
16.05.19

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 16.1 „An der Landwehr (Gewerbepark)“, 3. Änderung
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss

☐ Hauptausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	25.04.19	13	-	-	-	verwiesen unter Vorbehalt Entscheidung SoSitzung Stadt
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	06.05.19	8	-	1	-	
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss						
Stadtvertretung	16.05.19	-	-	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 24.04.19

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) während der Vorabstimmung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes und seiner Begründung in der Zeit vom **06.03.2019** bis zum **08.04.2019** werden gemäß dem Abwägungsvorschlag (Anlage 1) abgewogen. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Inhaltsverzeichnis:

I. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) mit Nr. lt. TÖB-Liste:

1. Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
 - 1.2 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (**15.03.19**)
 - 4.5 Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (**13.03.19**)
 - 13.2 IHK Neubrandenburg (**15.03.19**)
2. Teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen von
keine
3. Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen
keine
4. Stellungnahmen ohne Hinweise zum Bebauungsplanverfahren
 - 2.5 Stadtverwaltung Neubrandenburg Untere Verkehrsbehörde (**14.02.19**)
5. Stellungnahmen ohne Relevanz für das Bebauungsplanverfahren

Keine
6. Keine Antwort gaben
 - 2.11 Stadtverwaltung Neubrandenburg, Straßenbaulastträger
 - 8.2 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
 - 8.4 Stadt Neubrandenburg Untere Immissionsschutzbehörde
 - 11.2 Landesamt für innere Verwaltung M-V Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
 - 13.1 Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg
 - 15.3 Stadtverwaltung Neubrandenburg, Untere Denkmalschutzbehörde
 - 18.1 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband e. V.
 - 18.4 Handelsverband Nord e. V.
 - 18.5 NABU Landesverband M-V e. V.

II. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Da es sich bei der 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Landwehr (Gewerbepark)“ um eine Änderung eines rechtswirksamen Bebauungsplanes handelt, der unbebaute Bauflächen eines Gewerbe- und Mischgebietes neu in ein urbanes Gebiet umwandelt, hat die Planung keine Relevanz für die Entwicklung der Nachbargemeinden. Aus diesem Grund wurden sie nicht beteiligt.

III. Die Stellungnahme aus der Offenlegung hat keine Auswirkungen auf die Festsetzungen des Bauleitplanes

IV. Änderungen, die sich gegenüber der ausgelegten Planfassung aus der Abwägung ergeben:

- in der Planzeichnung - Teil A:
 1. Die Baulinie und die Baugrenze im Süden des Baufeldes 38.6 werden nach Norden verschoben. Der Abstand zur Margeritenstraße beträgt neu 4,50 m.
 2. Die Teilgebiete MU werden neu mit MU 4 bezeichnet. Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.
 3. Die Abstände der Baugrenzen zur Straßenbegrenzungslinie werden vervollständigt.
 4. In der Planzeichenerklärung wird die Erklärung für die Bezeichnung FD-Flachdach um die Bezeichnung flach geneigtes Dach ergänzt.
 5. In der Planzeichenerklärung wird der Rechtsbezug der Grünfläche ergänzt.
- im Text – Teil B: keine
- in der Begründung:

Die Punkte 6.2.1 Art der Nutzung und 6.8 Örtliche Bauvorschriften der Begründung und der Punkt 9.3.1.3 Schutzgut Wasser des Umweltberichtes wurden geändert. Die geänderten Textpassagen wurden *kursiv* gekennzeichnet.